Für den 19. Juni: Bereitet in allen Zellen und Ortsgruppen den roten Landsonntag vor!

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungshändlern und in Kiosken erhältlich

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD . Sektion der Kommunistischen Internationale . Bezirk Sachsen
Verbreitungsgebiet Ostsachsen . Beilagen: Der rote Stern . Rund um den Erdball . Proletarisches Feuilleton . Das Bild der Woche

[illegible] die neunmal gespaltene Nonpareillezeile 36 Pf., für Familienanzeigen, Kleinanzeigen (nicht an den textspaltigen Teil einer Textzeile) [illegible] Anzeigenannahme: „Das Inserat", Allg. Inseratenexpedition, Filiale Dresden, Straße 7, Eg., Tel. 27 853, Postscheck Dresden 26 505. Redaktion und Expedition: Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2, Tel. 17 250. Bezugspreis frei Haus monatlich 2,20 M. (im voraus zahlbar), durch die Post 2 M. (zuzüglich Zustellgebühr). Die Arbeiterstimme erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Zurückzahlung des Bezugspreises. Verantwortlich für Lokales: Otto Gabel, Dresden; Ausland: Ulrich Arenbrich, Berlin; übriger Teil: Erich Gräbmann, Dresden; Inserate: Arno Richter, Dresden. Druck u. Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft, Dresden, Güterbahnhofstr. 2, Tel. 17250, Postscheck Dresden 1900

8. Jahrgang | Dresden, Mittwoch den 15. Juni 1932 | Nummer 138

Die Notverordnung der Nazibarone von Hindenburg unterzeichnet!

Aderlaß am hungernden Volk!

Gegen die kämpfende rote Einheitsfront kann Papen keine Notverordnungen durchführen!

Antifaschistische Aktion in Betrieben und an Stempelstellen!

Berlin, 15. Juni 1932

Der Reichspräsident hat gestern nachmittag die neue Notverordnung der Papen-Schleicher-Regierung unterzeichnet. Die Reichsregierung empfing danach die Vertreter der Presse, denen der Inhalt der Verordnung amtlich mitgeteilt und die erläuternde Erklärung mit auf den Weg gegeben wurde, die in der heutigen Morgenpresse groß aufgemacht erscheint, und die „Notwendigkeit" dieser Maßnahmen „begründet". Die Notverordnung erscheint heute im Reichsgesetzblatt und wird damit Gesetz.

Diese Notverordnung, die eine einzige Kette von ungeheuerlichen Anschlägen gegen die Millionenmassen des werktätigen Volkes ist, einen vernichtenden Schlag gegen die Arbeitslosen, Rentner, Arbeiter und Angestellten führt, haben wir bereits gestern in ihren wesentlichen Teilen veröffentlicht. Wir fragen heute noch nach, was die Regierung der faschistischen Generale, Junker und Trustkapitalisten weiteres notverordnet.

Invaliden, Witwen und Waisen wird genommen:

Die unter dem Titel: „Verordnung des Reichspräsidenten zur Maßnahmen zur Erhaltung (!) der Arbeitslosenhilfe und Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten für die Gemeinden" erschienene Notverordnung enthält im ersten Teile die finanziellen Maßnahmen und im zweiten Teil die der Verwaltung.

Die Notverordnung führt die Leistung im allgemeinen auf das Jahr 1927 zurück. Sie kürzt in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung die alten Renten um 5 Mark bei den Invaliden, 3 Mark bei den Witwen und 1 Mark bei den Waisen pro Monat. Für die neuen Renten wird der Grundbetrag um 7 Mark und der Kinderzuschuß um 2,50 Mark abgebaut. Die Renten aus den Unfällen der Jahre 1927 bis 1931 werden um 15 Prozent, die Renten für die übrigen Unfälle um 7½ Prozent gekürzt. Der Anteil der Witwen- und Witwerrenten, der bisher sechs Zehntel und fünf Zehntel der Hauptrente betrug, wird auf fünf bzw. vier Zehntel gesenkt.

Die Armen sollen bluten. Die Opfer der Arbeit werden um das wenige geprellt, das sie noch haben. Den noblen Feudalen im Herrenklub und ihren trustkapitalistischen Klubkameraden wird nichts, nichts, nichts gekürzt.

Auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung, die sowieso schon sehr stark abgebaut wurde, sind erneut starke Eingriffe vorgenommen worden. Nach dem Wortlaut der Verordnung werden die Kürzungen der Renten für die kinderlosen Kriegsbeschädigten damit begründet, daß man das „Mißverhältnis" gegenüber den Verheirateten beseitigen wolle. Gleichzeitig aber wird die Kinderzulage für die verheirateten Beschädigten insofern reduziert, als man alle Kinderzulagen und Waisenrenten nur noch bis zum 15. Lebensjahr zahlt.

Den Erwerbslosen wird abgezogen:

In Bestätigung unserer gestrigen Meldung, daß die Unterstützungssätze der Erwerbslosen, Krisen- und Wohlfahrtsempfänger rücksichtslos bis zu 25 Prozent gekürzt werden, nennt die Notverordnung nun auch die Summen, die durch diesen Abbau für die Subventionierung des Finanz-, Industrie- und Agrarkapitals frei werden sollen. Durch die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung um 23 Prozent werden auf einen Schlag 150 Millionen aus den fast leeren Taschen der Erwerbslosen genommen. Die Bedürftigkeitsprüfung setzt jetzt schon nach 6 Wochen ein, was einem weiteren Abzug von 38 Millionen entspricht.

In der Krisenunterstützung werden die Leistungen im durchschnittlich 10 Prozent gesenkt = 89 Millionen und außerdem die unbeschränkte Bedürftigkeitsprüfung eingeführt = 28 Millionen Abbau.

Die Wohlfahrtsunterstützung wird durch die Notverordnung der Regierung um 15 Prozent gesenkt, wodurch für Subventionen an Großagrarier und Großindustrielle und zur Panzerkreuzerbauten weitere 148 Millionen frei werden. Außerdem werden diese um 15 Prozent gesenkten Wohlfahrtslöhne als Höchstgrenze bei den Zulagleistungen in der Krisenunterstützung eingeführt, wieder 67 Millionen weniger.

Im übrigen ergreift die Regierung Maßnahmen, um weitere Teile des erwerbslosen Proletariats von jeglicher Unterstützung oder Wohlfahrtszahlung auszuschließen. Nach der vorgesehenen Neuregelung soll die Zahl der gänzlich Nichtunterstützten, die bis jetzt 750 000 beträgt, gleichbleibende Erwerbslosenzahl vorausgesetzt, auf 885 000 geteigert werden.

So preßt die Regierung der Nazibarone 520 Millionen Mark aus den ausgehungerten Erwerbslosen heraus, nimmt ihnen darüber hinaus noch das Salz von dem kümmerlichen Reis trockenen Brotes durch die Einführung der Salzsteuer von 6 Pfennig auf das Pfund. Dadurch will die Papen-Regierung 70 Millionen profitieren.

400 Millionen werden den Werktätigen durch Steuererhöhung genommen

Trotz dieses furchtbaren Unterstützungsabbaues erklärt die Regierung, immer noch ein Defizit von 400 Millionen bei der Erwerbslosenunterstützung zu haben. Die Steuern der Reichen zu erhöhen — daran denkt die Regierung der Reichen natürlich nicht, denn das ist „volkswirtschaftlich schädlich". Also neue Lasten den Arbeitern, unteren Beamten und Angestellten.

Die Regierung führt eine sogenannte „Abgabe zur Arbeitslosenhilfe" ein, die bei einem Lohn und Gehalt bis 125 Mark 1,5 Prozent, bis 300 Mark monatlich 2,5 Prozent beträgt. Wer zwischen 300 und 700 Mark verdient, muß für die ersten 300 Mark 2,5 Prozent und für alles, was darüber ist, 5,75 Prozent zahlen. Wie beispiellos unsozial diese Regierung vorgeht, zeigt die Tatsache, daß sie die Einkommen zwischen 700 und 3000 Mark monatlich mit 5,75 Prozent und die monatlichen Einkommen über 3000 Mark nur mit 6,5 Prozent belastet. (Der Krisenlohnsteuerbetrag fällt in Zukunft weg.) Durch diese ungeheure Belastung der noch Arbeitenden verschafft sich die Regierung eine weitere Einnahme von 400 Millionen Mark.

Diese Abgabe wird auch bei allen unteren Beamten, Angestellten und Arbeitern des Reiches, der Länder und Kommunen erhoben. Hier beträgt sie unter Anpassung an die Brüningschen Pläne der Beschäftigungsabgabe 1½ Prozent.

Schließlich enthält die Notverordnung noch Bestimmungen, nach denen die Kirchensteuer unbeschränkt pfändbar gemacht wird, damit auch die Kirchenfürsten ungeschmälert am Steuereintreiben beteiligt sind. Auf diese Maßnahmen antworten hoffentlich alle Werktätigen mit dem unverzüglichen Kirchenaustritt, durch den sie den kirchlichen Gerichtsvollziehern den Weg zur Pfändung verbauen.

Das Kabinett der Junker, Generale und Trusthyänen hat seinen Regierungsantritt, von Gnaden Hindenburgs, mit einer scharfmacherischen Herausforderung an die notleidenden Massen Deutschlands begonnen. Es hat das bisherige grauenhafte Elend der Notverordnungspolitik als „staatliche Wohlfahrtspflege" zu bezeichnen gewagt. Das Kabinett zeigt jetzt durch seine Taten, daß es der Geißel Brünings die Skorpione Papens folgen läßt.

So sieht der „seelische und materielle Aufbruch des neuen Deutschlands" aus, den ein Sprecher dieser Regierung der finstersten Reaktion ankündigte! Die Regierung gesteht selbst in ihrem Aufruf, den sie gestern abend zur „Erklärung" der Notverordnung veröffentlichte, daß sie in ihren Maßnahmen „ge-

Auf der 2. Seite der Zeitung:

NSDAP vermittelt Streikbrecher zu Nazi-Weizel, Lockwitz

Die Erwerbslosen von Friedersdorf beschließen einstimmig

Streik gegen Pflichtarbeit

Rote Einheitsfront der Erwerbslosen stellt Kampfforderungen u. bildet Kampfausschuß

In den Gemeinden der Amtshauptmannschaft Zittau sollen nun die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger nach dem Willen des Amtshauptmanns Kahmann rücksichtslos zur Pflichtarbeit gezwungen werden. Dieser Herr sieht auf dem Standpunkt, wer nicht freiwillig annimmt, den wird er durch die Entziehung der Unterstützung und letzten Endes durch die Knüppel der Polizei zur Pflichtarbeit erziehen.

Allerdings hat der Amtshauptmann Kahmann dabei nicht mit dem Kampfeswillen der Wohlfahrtserwerbslosen gerechnet. Ein praktisches Beispiel für ihre Stellung zu dieser Zwangsarbeit haben bereits die Wohlfahrtserwerbslosen von Friedersdorf gegeben, die am Montag früh 7 Uhr die Pflichtarbeit aufnehmen sollten. Infolge der langen Erwerbslosigkeit hatte ein Teil der Unterstützungsempfänger keine ganzen Schuhe und sie waren deshalb gezwungen barfuß zu erscheinen. Der Feuerlöschgerätemeister Wirtchen sollte den Erwerbslosen die Pflichtarbeit schmackhaft machen, was ihm aber trotz seines Kalkennebelns nicht gelang. Die Wohlfahrtsempfänger verbeten sich ganz energisch gegen diese Behandlungsweise und stellten folgende Forderungen:

Lieferung von Arbeitskleidung und Schuhen, tarifmäßige Entlohnung und eine Arbeitszeit von 40 Stunden für Erwachsene und 32 Stunden für Jugendliche.

Da diese Forderungen nicht bewilligt wurden, lehnten die Wohlfahrtserwerbslosen die Pflichtarbeit ab. Die dann am selben Tage abgehaltene Versammlung aller Erwerbslosen stellte sich geschlossen hinter die Wohlfahrtsempfänger und beschloß einstimmig den Pflichtarbeiterstreik. Gleichzeitig wurde ein Kampfausschuß, bestehend aus sozialdemokratischen, parteilosen und kommunistischen Erwerbslosen, gewählt.

Die Friedersdorfer Wohlfahrtsunterstützungsempfänger richten den Appell an die gesamten Wohlfahrtsunterstützungsempfänger der Amtshauptmannschaft Zittau, die kämpfende rote Einheitsfront zu schaffen, um fest und mutig den Kampf gegen die Pflichtarbeit und für ihre Forderungen zu führen.

Zwangsversteigerung bei Kleinbauern verhindert

Am Sonnabend erschien in Friedersdorf ein Polizeiüberfallkommando, um bei einem Kleinbauern wegen rückständiger Grundsteuern in der Höhe von 22 Mark zwei Schweine zu pfänden.

Dieses wurde wie ein Lauffeuer den Dorfbewohnern bekannt. Die empörten Arbeiter und Kleinbauern versammelten sich in Eile, um den Kleinbauer vor der Zwangsversteigerung der Schweine zu schützen. Durch das geschlossene und das gemeinsame Handeln wurde die Zwangsversteigerung verhindert. Die beiden Fleischer, die erschienen waren, mußten unter der Empörung der Massen von dem Kauf der Schweine, die zusammen 3 Zentner wogen, und für die ein Fleischer dem Kleinbauern 40 Mark geboten hatte, absehen.

So schmieden wir das Kampfbündnis der Arbeiter mit den werktätigen Bauern gegen das kapitalistische System, das den Arbeiter zum Verhungern verurteilt und die Existenz der werktätigen Bauernschaft vernichtet. Ueberall, in jedem Dorf, muß das glänzende Beispiel der echten Kampfessolidarität zwischen allen Ausgebeuteten und Unterdrückten seinen Widerhall in dem festen Zusammenschluß zur Antifaschistischen Aktion finden.

Hinaus aufs Dorf am nächsten Sonntag zur roten Landagitation. Zeigt den werktätigen Bauern, daß sie nur im Bündnis mit der Arbeiterschaft unter Führung der KPD ihre Existenz sichern können.